

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024 und 2025 mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 13.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	20.11.2023	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.11.2023	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	23.11.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	28.11.2023	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	14.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie den vorgeschriebenen Anlagen.

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2024-2025 überarbeitet öffentlich
2	2023-12-12 Notwendige Änderungen zur Haushaltssatzung (PDF) öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	ja	nein	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in